



## Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2018, 20.00 Uhr, im Kirchengemeindesaals des Gemeindezentrums Arch

Vorsitz:	Eggimann Barbara, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Bösiger Barbara, Gemeindeschreiberin
Versammlungsschluss:	20.35 Uhr
Stimmberechtigte:	1'180 in Gemeindeangelegenheiten (574 Männer, 606 Frauen)
Nicht Stimmberechtigte:	Bösiger Barbara, Gemeindeschreiberin Furer Barbara, Finanzverwalterin Gafner Marina, Leiterin Bau
Stimmzähler:	Block Nord und Gemeinderat: Therese Mollet Block Süd: Iwan Bohner werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt
Anwesende:	21 Männer und 5 Frauen, Total 26 Personen oder 2,2 %
Presse:	Bauder Heidi, Presse (stimmberechtigt) Anna Meister, Bieler Tagblatt (nicht stimmberechtigt) Sabine Mägli, Bieler Tagblatt (nicht stimmberechtigt)
Publikation:	Anzeiger Region Büren, 19. und 26. April 2018

## Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2017**  
Genehmigung
- 2. Ersatz Heizung altes Primarschulhaus / Mehrzweckhalle - Verpflichtungskredit**  
Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 3. Verschiedenes**

Die Unterlagen für die Gemeindeversammlung lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die traktandierten Geschäfte wurden in der Botschaft zur Versammlung näher erläutert. Die Botschaft wurde in jede Haushaltung verteilt. Die detaillierte Jahresrechnung 2017 konnten auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder auf der Homepage [www.arch-be.ch](http://www.arch-be.ch) heruntergeladen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regie-

rungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind stimmberechtigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Arch einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Änderungen in der Reihenfolge der Geschäfte werden nicht verlangt.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 wurde vom Gemeinderat am 9. Januar 2018 gestützt auf Art. 55 OgR genehmigt. Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll lag 7 Tage nach der Versammlung für einen Monat öffentlich auf.

*Anmerkung zum Protokoll: Das Protokoll basiert auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung sowie den entsprechenden Beschlüssen.*

## Traktandum 1

### Jahresrechnung 2017

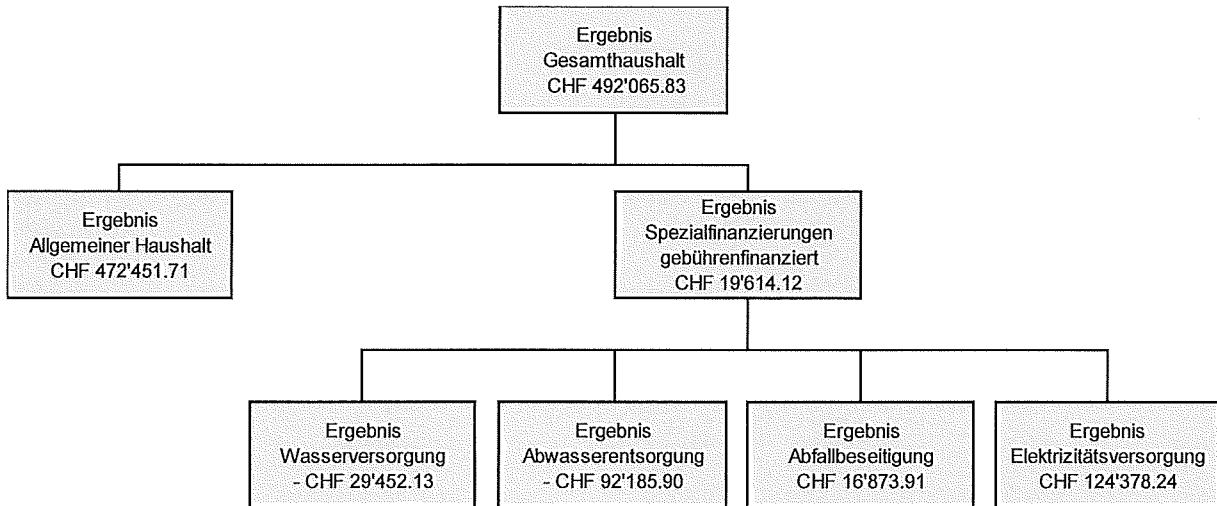
Genehmigung

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Vorsteher Finanzen und öffentliche Sicherheit

#### Allgemeines

Die Jahresrechnung 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der W&W Informatik AG.

#### Auf einen Blick (Management Summary)



## 1. Erfolgsrechnung

### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 492'065.83** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 291'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 783'965.83.

Der Grund für das positive Ergebnis ist auf der Ertragsseite zu finden. Mehreinnahmen bei den direkten Steuern natürlicher Personen von CHF 465'264.30 sowie der juristischen Personen von rund CHF 123'975.70 führen dazu.

**Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2017:**

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	492'065.83	-291'900.00	-9'879.42
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	472'451.71	-287'400.00	-136'737.15
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	19'614.12	-4'500.00	126'857.73
Steuerertrag natürliche Personen	3'290'764.30	2'825'500.00	2'819'444.16
Steuerertrag juristische Personen	312'975.70	186'000.00	240'360.85
Liegenschaftssteuer	208'251.40	207'000.00	210'617.75
Nettoinvestitionen/Überschuss Investitionsrechnung	-134'594.20	1'345'000.00	193'105.70
Bestand Finanzvermögen	8'656'601.42		7'377'471.29
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	2'476'798.15		2'784'687.05
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	2'566'324.95		2'765'855.55
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	238'611.20		192'516.50
Fremdkapital	2'910'308.35		2'937'876.55
Eigenkapital	8'223'091.22		7'224'281.79
Reserven	0.00		0.00
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'967'504.59		3'495'052.88

**Wesentliches zur Erfolgsrechnung (Aufwand und Ertrag)**

**Personalaufwand**

Der Personalaufwand konnte um CHF 33'965.35 tiefer gehalten werden als angenommen. Dies dank einem geringeren Aufwand für Entschädigungen an Behörden und Kommissionen von rund CHF 10'000.00, einem Minderaufwand bei den Löhnen für das Verwaltungs- und Betriebspersonal von CHF 15'200.00 sowie weniger Ausgaben für Aus- und Weiterbildungen von rund CHF 8'500.00.

**Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der Sachaufwand liegt um CHF 273'246.00 unter dem Budget. Gründe dafür sind Minderaufwendungen für das Betriebs- und Verbrauchsmaterial von CHF 135'000.00, geringere Auslagen für Anschaffungen von Büromöbeln, Geräten, Maschinen und Fahrzeugen von CHF 22'000.00, ebenso mussten für Planungen und Projektierungen nur CHF 6'197.70 anstelle der budgetierten CHF 59'000.00 ausgegeben werden. Der Aufwand für den Unterhalt von Strassen und Flurwegen liegt desgleichen mit CHF 60'000.00 unter dem Budget.

**Steuern (Fiskalertrag)**

Steueranlage: 1,82-fache der einfachen Steuer  
 Liegenschaftssteuer: 0,8 Promille des amtlichen Wertes

Der budgetierte Fiskalertrag wurde um 17.5 % übertroffen. Gegenüber dem Vorjahr ist er um 22,4 % gestiegen.

Der Ertrag bei den Steuern natürlicher Personen ist um 16.5 % höher als angenommen. Bei den juristischen Personen liegen die Steuereinnahmen gar um 68 % über dem Budget.

Da verschiedene Faktoren, so z.B. das Wirtschaftswachstum, die Jahresteuern, die Zinsentwicklung oder auch die Veränderung der Steuerpflichtigen, die Steuererträge stark beeinflussen können, sind diese immer sehr schwierig zu budgetieren.

### **Finanz- und Lastenausgleich**

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich machen CHF 324'067.00 aus. Die Ausgaben betragen CHF 284'246.00. Netto resultiert der Finanz- und Lastenausgleich somit mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'821.00. Gegenüber dem Budget beträgt der Mehrertrag rund CHF 10'000.00. Im Vergleich zum Vorjahr machen die Mehreinnahmen CHF 26'400.00 aus.

### **Abschreibungen**

#### **Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)**

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1.1.2016 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Das bestehende Verwaltungsvermögen muss innert 12 Jahren abgeschrieben werden. Der Abschreibungssatz beträgt somit 8.33 % und wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt.

Aufgrund von Grundeigentümerbeiträgen von CHF 211'549.40 an Investitionen vor Einführung von HRM2, verringerte sich aber der Bestand des bestehenden Verwaltungsvermögens allgemeiner Haushalt um denselben Betrag und macht per 31.12.2017 noch CHF 1'724'765.70 aus. Im Jahr 2017 mussten somit **lineare Abschreibungen** von **CHF 142'128.00** vorgenommen werden.

#### **Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2016**

Ab 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Die ordentlichen Abschreibungen betragen **CHF 31'166.70** und bewegen sich somit im Rahmen des Budgets.

#### **Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV, Allg. Haushalt ohne Spezialfinanzierungen)**

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen im Allg. Haushalt kleiner als die Nettoinvestitionen im Allg. Haushalt sind.

Obwohl der Rechnungsabschluss des Allg. Haushalts einen Ertragsüberschuss von CHF 472'451.71 ausweist, müssen keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt werden, da die Investitionsrechnung 2017 aufgrund von Einnahmen aus Grundeigentümerbeiträgen einen Überschuss von CHF 134'594.20 ausweist und somit die ordentlichen Abschreibungen grösser sind als die Nettoinvestitionen.

## **2. Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung 2017 weist aufgrund der Grundeigentümerbeiträge von CHF 211'549.40 einen Überschuss von CHF 134'594.20 aus. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'345'000.00. Die Nettoinvestitionen sind somit um rund CHF 1,5 Mio. tiefer ausgefallen.

### 3. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2017 CHF 11'133'399.57 (Vorjahr CHF 10'162'158.34). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 8'656'601.42, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 1'279'130.13.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2017 CHF 2'476'798.15, was einer Abnahme von CHF 307'888.90 entspricht.

Das Fremdkapital ist auf CHF 2'910'308.35 (Vorjahr CHF 2'937'876.55) gesunken. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2017 CHF 8'223'091.22 und ist somit um CHF 998'809.43 gestiegen infolge hoher Einlagen in den Werterhalt der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser von fast CHF 470'000.00 und des Ertragsüberschusses von CHF 472'451.71.

**Das massgebende Eigenkapital (SG 299) beläuft sich auf CHF 3'967'504.59 (Vorjahr CHF 3'495'052.88).**

### 4. Nachkredite

Total:	CHF	682'263.86
davon:		
gebunden	CHF	570'465.40
GR Kompetenz	CHF	111'798.46
von GV zu beschliessen	CHF	0.00

### 5. Spezialfinanzierungen (SF)

#### SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 29'452.13** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 40'600.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 von CHF 11'147.87 ist damit begründet, dass für Dienstleistungen Dritter sowie für den Unterhalt von Material, Apparaten und Maschinen weniger ausgegeben werden musste. Zudem sind die Abschreibungen aufgrund der geringeren Investitionen tiefer.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich, Konto 29001.00) der SF Wasserversorgung beträgt per 31.12.2017 CHF 569'602.17.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29301.00) beträgt per 31.12.2017 CHF 397'547.88.

#### SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 92'185.90** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 700.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2017 von CHF 91'485.90 ist vor allem deshalb entstanden, weil die Einlage in den Werterhalt Wiederbeschaffungswert Abwasser korrigiert werden musste. Grund dafür war die Angleichung der Wiederbeschaffungswerte an die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) von bisher CHF 10 Mio. auf CHF 19,15 Mio. massgebenden Wiederbeschaffungswert. Die Einlage macht nun CHF 143'625.00 anstelle der vorgesehenen CHF 60'000 aus. Ein weiterer Grund sind die höheren Beiträge an die ARA Regio Grenchen von CHF 32'000.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich, Konto 29002.00) der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2017 CHF 335'397.44.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.00) ist per 31.12.2017 auf CHF 826'886.05 angewachsen und macht somit 4,3 % des Wiederbeschaffungswertes aus.

#### SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 16'873.91** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 3'300.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 20'173.91. Obwohl die Kosten für Entsorgung und den Unterhalt der Abfallanlage gestiegen sind, konnte dieses Ergebnis dank höherer Einnahmen bei den Kehrgebühren erzielt werden.  
Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich, Konto 29003.00) der SF Abfallbeseitigung beträgt per 31.12.2017 CHF 151'643.31.

### Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

#### SF Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung (Funktion 8711) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 124'378.24** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 40'100.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 84'278.24.

Gründe dafür sind vor allem folgende:

- Minderaufwand beim Energieankauf/Abgaben CHF 130'000.00
- Keine Kosten für Projektplanungen und Unterhalt Verteilungskabinen CHF 15'000.00
- Tiefere Abschreibungen CHF 6'000.00
- Höhere Verwaltungskosten an die Gebnet AG - CHF 14'800.00
- Minderertrag bei den Einnahmen aus Stromverkauf und Abgaben - CHF 65'000.00

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich, Konto 29004.00) der SF Elektrizitätsversorgung beträgt per 31.12.2017 CHF 945'193.08.

## 6. Finanzkennzahlen Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2017	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert *)	
Nettoverschuldungsquotient	-146.3%		<b>Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich).</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestrachten erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. <b>Richtwert: &lt; 100% gut</b>
Selbstfinanzierungsgrad	-870.8%		<b>Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen.</b> Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. <b>Richtwert: &gt; 100% ideal</b>
Zinsbelastungsanteil	-0.9%		<b>Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages.</b> Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. <b>Richtwert: 0-4% gut</b>
Bruttoverschuldungsanteil	33.2%		<b>Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages.</b> Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. <b>Richtwert: &lt; 50% = sehr gut</b>
Investitionsanteil	1.2%		<b>Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben.</b> Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. <b>Aussage: &lt; 10% = schwache Investitionstätigkeit</b>
Kapitaldienstanteil	1.4%		<b>Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages.</b> Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. <b>Richtwert: &lt; 5% = geringe Belastung</b>
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-CHF 3'671		Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein <b>negativer Wert</b> entspricht einem <b>Nettovermögen</b> pro Einwohner.
Selbstfinanzierungsanteil	15.3%		Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. <b>Richtwert: &lt; 10% = schwach</b>
Nettozinsbelastungsanteil	-2.7%		<b>Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages.</b> <b>Richtwert 0-4% = sehr tiefe Belastung</b>
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	CHF 3'192		Vergleichsgrösse

\*) Der 5-Jahresdurchschnitt dieser Finanzkennzahlen ist erst ab 2020 verfügbar.

## 7. Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung 2017 wurde von der PKO Treuhand GmbH, Kirchberg geprüft. Aufgrund dieser Prüfung bestätigen die Revisoren, dass diese den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie beantragen die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

## 8. Antrag der Exekutive

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Arch:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	7'317'968.25
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	7'810'034.08
	Ertragsüberschuss	CHF	492'065.83
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'579'070.04
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	5'051'521.75
	Ertragsüberschuss	CHF	472'451.71
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	320'786.08
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	291'333.95
	Aufwandüberschuss	CHF	29'452.13
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	511'280.85
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	419'094.95
	Aufwandüberschuss	CHF	92'185.90
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	168'801.54
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	185'675.45
	Ertragsüberschuss	CHF	16'873.91
	Aufwand <b>Elektrizitätsnetz</b>	CHF	1'616'391.71
	Ertrag <b>Elektrizitätsnetz</b>	CHF	1'740'769.95
	Ertragsüberschuss	CHF	124'378.24
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	76'955.20
	Einnahmen	CHF	211'549.40
	Desinvestitionen	CHF	134'594.20
<b>NACHKREDITE</b>		CHF	0.00



**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

**Keine Wortmeldungen.**

**Beschluss der Gemeindeversammlung (einstimmig):**

**Die Jahresrechnung 2017 wird gemäss obiger Zusammenstellung genehmigt.**

## Traktandum 2

### **Ersatz Heizung altes Primarschulhaus / Mehrzweckhalle - Verpflichtungskredit Kenntnisnahme Kreditabrechnung**

---

*Referent: Gemeinderat Daniel Kurth, Vorsteher Bau und Umwelt*

Das Projekt Sanierung Heizung Mehrzweckhalle / altes Schulhaus ist abgeschlossen. Die Bauabrechnung wurde erstellt:

Kredit gemäss Gemeindeversammlung v. 24.05.2016	CHF 275'000.00
Ausgaben inkl. MwSt.	CHF 156'921.25
<b>TOTAL Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF 118'078.75</b>

Die massive Kreditunterschreitung erfolgte aufgrund tieferer Offerten. Die Leitungen mussten aufgrund der momentanen Situation nicht saniert werden. Da vorher nicht eingeschätzt werden konnte, in welchem Zustand die Leitungen waren, wurde ebenfalls der Ersatz der Leitungen miteingerechnet.

***Die Kreditabrechnung wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht.***

## Traktandum 3

### Verschiedenes

---

#### **Gemeindewahlen Informationen** (Barbara Eggimann)

Im Jahr 2018 stehen Gemeindewahlen an. Es werden Kandidatinnen und Kandidaten gesucht für das Gemeinderatsamt. 3 Personen aus dem bisherigen Gemeinderat stellen sich erneut zur Wahl. 2 Personen scheiden aus dem Gemeinderat aus. Die Gemeinderatswahlen finden am Sonntag, 23. September 2018 und die allfälligen Wahlen für das Gemeindepräsidium finden am Sonntag, 14. Oktober 2018 statt. Die Wahlvorschläge sind bis spätestens am Freitag, 10. August 2018, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die Vorschriften richten sich nach den Bestimmungen des Organisationsreglements. Interessierte Personen können sich bei der Verwaltung oder einem Gemeinderatsmitglied melden.

#### **Leitbild** (Barbara Eggimann)

Der Gemeinderat hat im letzten Jahr ein Leitbild erarbeitet. Dieses ist auf der Homepage aufgeschaltet und wird nun vorgestellt. Der Gemeinderat beschäftigt sich nun mit den Jahreszielen und der rollenden Planung zu den Leitsätzen.

Andreas Schlup, hat eine Anmerkung zum Winterdienst. Im März 2018 hat es nochmals geschneit. Der eine Wegmeister war zu dieser Zeit in den Ferien. Die Aushilfe, Thomas Neuhaus, hat zuerst die Arbeiten in seinem Stall gemacht und danach Schnee gepflügt. Die Strassen und Wege waren in einem sehr schlechten Zustand. So etwas sei in den letzten Jahren nie vorgekommen.

Daniel Kurth erwidert, dass die Problematik erkannt ist und dies im nächsten Jahr besser werden soll.

Heidi Bauder möchte wissen wie es um die Beleuchtung im Hänigässli steht. Sie hat an einer der letzten Gemeindeversammlungen angefragt. Damals wurde sie vertröstet und eine Antwort in Aussicht gestellt. Diese Antwort hat sie bis heute nicht erhalten.

Daniel Kurth teilt mit, dass die Beleuchtung nicht einfach so erstellt werden kann. Das Projekt zur Sanierung der Strassenbeleuchtungen ist seit Anfang Jahr in Arbeit. Die Beleuchtung des Hänigässli hat dabei nicht erste Priorität. Es müssen zuerst grössere Strassenzüge projektiert und daraufhin saniert werden. Diese Projekte werden zurzeit ausgearbeitet. Im Hänigässli wird zu einem späteren Zeitpunkt sicher die Strassenbeleuchtung überprüft.

Thomas Neuhaus fragt an, wann das Häxewägli geschlossen wird. Dies war ja so im Anzeiger ausgeschrieben.

Barbara Eggimann erklärt, dass das Häxewägli nicht geschlossen wird. Es hat sich bei der Ausschreibung nur um eine Löschung einer Dienstbarkeit auf einem Teil der Parzelle gehandelt, welcher abparzelliert worden ist.

**Gemeindebeschwerde, Rügepflicht**

Die Gemeindepräsidentin verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Barbara Eggimann

Barbara Bösiger